

# Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf vom 26. Februar 2013 im Bürgerhaus Driedorf

Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 20:58 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Anwesend:

## a) stimmberechtigt:

1. Markus Topitsch	CDU	11. Manfred Mauer	CDU	21. Matthias Triesch	B90/GRÜNE
2. Elke Würz	CDU	12. Roland Schlosser	SPD	22. Jürgen Heckmann	B90/GRÜNE
3. Andreas Wolf	CDU	13. Johannes Hild	SPD	23. Markus Maitz	Hospitant SPD
4. Alfred Stahl	CDU	14. Wolfgang Hartmann	SPD	24. Frank Klaas	FWG
5. Michael Weis	CDU	15. Willi Denius	SPD	25. H. H. Lauer	FWG
6. Jochen Stahl	CDU	16. Hans Peter Haust	SPD	26. Jan Haas	FBL
7. Kurt Wengenroth	CDU	17. Karsten Simon	SPD	27. Torsten Schürg	FBL
8. Peter Groos	CDU	18. Helmut Stahl	SPD		
9. Thomas Schönecker	CDU	19. Ludger Wagener	SPD		
10. Carsten Braun	CDU	20. René Neutzner	SPD		

## b) nicht stimmberechtigt:

1. Dirk Hardt, Bgm	2. Klaus Bastian	3. Christoph Reif
4. Willi Müller	5. Gerhardt Knapp	6. Michael Staudt
7. Volker Haas	8. Karl Ernst Stahl	

## Es fehlten:

Brigitte Mack	SPD	Carlo Braun	CDU	Wolfram Maitz	FWG
Peter Gabriel	FWG				

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 19. Februar 2013 auf Dienstag, den 26. Februar 2013 zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Gemeindevertretersitzung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Einwände gegen das Sitzungsprotokoll vom 11.12.2012 und vom 22.01.2013  
Genehmigung der Tagesordnung
2. Teilregionalplan Energie
3. Kindergartenbuslinie  
hier: Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
4. Feldwegesatzung  
hier: Bericht/Beschlussempfehlung des Ausschusses Finanzen, Wirtschaft, kommunales Satzungsrecht vom 25.02.2013
5. Änderung der Spielapparatesteuer  
hier: Bericht/Beschlussempfehlung des Ausschusses Finanzen, Wirtschaft, kommunales Satzungsrecht vom 25.02.2013

6. Änderung der Hauptsatzung  
hier: Bericht/Beschlussempfehlung des Ausschusses Finanzen, Wirtschaft, kommunales Satzungsrecht vom 25.02.2013
7. Einführung Ganztagsbetreuung im Kindergarten Mademühlen  
hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales vom 21.01.2013
8. Anfragen und Mitteilungen
- 8a. Anfrage der Fraktion B90/GRÜNE  
hier: Kosten der Räumung von Plätzen am Heisterberger Weiher
- 8b. Anfrage der CDU-Fraktion  
hier: Kostenberechnung des Jugendzentrums Driedorf

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
21	1	<p>Herr Topitsch begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die Presse, die Ortsbeiräte, die geladenen Gäste, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gratuliert allen Mitgliedern der Gemeindevertretung, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.</p> <p>Desweiteren spricht er Glückwünsche für Frau Aynur Genc und deren Familie aus. Frau Genc hat am 19.02.2013 ein gesundes Mädchen zur Welt gebracht.</p> <p><b>Feststellung der Beschlussfähigkeit</b> Herr Topitsch stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Mit 25 Mitgliedern ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.</p> <p><b>Das Protokoll vom 11.12.2012 wird in der vorgelegten Form genehmigt.</b></p> <p>Das Protokoll vom 22.01.2013 wird dahingehend geändert, dass in Nummer 4b anstelle des Gemeindevorstandes die Gemeindevertretung geschrieben wird.</p> <p><b>Das Protokoll ist mit der Änderung genehmigt.</b></p> <p><b>Genehmigung der Tagesordnung</b></p> <p>Die Tagesordnung ist in der vorgelegten Form genehmigt.</p> <p>Hans Hermann Lauer und Markus Maitz betreten den Sitzungssaal.</p>			
	2	<p>19:10 Uhr Elke Würz verlässt den Sitzungssaal gemäß §25 HGO.</p> <p>Bürgermeister Hardt gibt einen Sachstandsbericht und stellt den Antrag zur Überweisung des TOP in den Ausschuss Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht, um eine Stellungnahme der Gemeinde Driedorf</p>			

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
		<p>zu den herausgenommenen Vorranggebieten zu erarbeiten.</p> <p>Grundsätzlich ist dabei zwischen dem bereits genehmigten Vorranggebiet Reitelsberg und den im Teilregionalplan Energie fehlenden, bisherigen Vorranggebiete der Gemeinde Driedorf zu unterscheiden.</p> <p>Die SPD beantragt den TOP 2 hinsichtlich der nicht ausgewiesenen Vorranggebieten in den Ausschuss für, Bauen, Landwirtschaft und Energie zu überweisen, damit bis zum 04. April 2013 eine entsprechende Vorlage erarbeitet ist und diese fristgerecht beim RP in Gießen vorliegt.</p> <p>Die CDU beantragt den TOP direkt an den Gemeindevorstand zu überweisen.</p> <p>Eine Tischvorlage für das Vorranggebiet Reitelsberg wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung mit folgendem Wortlaut zugestellt:</p> <p><b>Zu den Darstellungen des Entwurfs zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2012, namentlich zum Wegfall der im RP-Entwurf vom 17. August 2012 noch enthaltenen Vorranggebieten 2131 und 2132, nimmt die Gemeinde Driedorf wie folgt Stellung.</b></p> <p><b>Die im Regionalplan-Entwurf vom 17. August 2012 mit den Kennziffern 2131 und 2132 bezeichneten Vorranggebiete liegen auf dem bewaldeten Höhenzug zwischen dem Rehbachtal im Norden und den Ortslagen von Driedorf, Beilstein und Greifenstein. Mit Höhen von über 500 m gehören sie zu den windhöufigsten Lagen im Lahn-Dill-Bergland. Im Regionalplanentwurf vom August 2012 waren beide Gebiete auf Veranlassung der oberen Naturschutzbehörde als konfliktträchtig eingestuft. Gründe hierfür waren in beiden Fällen das Brutvorkommen des Schwarzstorchs auf der zentral gelegenen Hirschbergskoppe („in Abstand von 0-3.000 m“), und ein „sehr hohes Konfliktpotenzial“ für Fledermäuse. Andere naturschutzfachliche Restriktionen, wie die Lage in einem avifaunistischen Schwerpunktraum oder einem Vogelschutzgebiet, wurden nicht geltend gemacht. Die in den VRG liegenden FFH-Gebiete wurden ausdrücklich als nicht besonders konfliktträchtig klassifiziert. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Nichtberücksichtigung der Gebiete im aktuellen Entwurf des Regionalplans auf das Schwarzstorchvorkommen und die Fledermausfauna zurückzuführen ist. Angaben hierzu werden nicht gemacht.</b></p> <p><b>Aus Sicht der Gemeinde Driedorf ist die Entscheidung zum Verzicht auf Windvorranggebiete im bezeichneten Bereich weder fachlich noch rechtlich haltbar. Im Einzelnen ist festzustellen:</b></p> <p><b>1. Ein aktuelles Vorkommen eines einzelnen Brutpaares des Schwarzstorchs ist kein geeignetes Kriterium zur Ausscheidung von Flächen auf Ebene des Regionalplans, dessen Planungshorizont mindestens 5, in der Realität oft 10 Jahre umfasst. Selbst standorttreue</b></p>			

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
		<p><b>Arten, zu denen der Schwarzstorch unzweifelhaft gehört, nutzen ihre Horste über derart langen Zeiträume nur in einem so geringen Teil der Fälle, dass ein dauerhafter Ausschluss aufgrund dieses Tatbestandes nicht statthaft ist. Natürliche Faktoren, wie Verluste auf dem Herbst- oder Frühjahrzug, das Herabstürzen eines Horstes oder die Anpassung der Tiere an neue - oder unattraktiv gewordene - Nahrungsgewässer führen genauso zu Ortswechseln wie die Holzwerbung im Wald in der Horstbesetzungsphase im Frühjahr oder Veränderungen des Waldbestandes aufgrund der forstlichen Nutzung. Der Regionalplan muss diesem Umstand Rechnung tragen und Einzelvorkommen der Einzelfallprüfung überantworten. Es muss ausgeschlossen werden, dass ansonsten gut oder gar sehr gut geeignete Standorte über viele Jahre unbefahrbar bleiben, andere, weniger gut geeignete Gebiete aber vorrangig für die Windkraftnutzung herangezogen werden (müssen). Der Regionalplan provoziert mit der hier geschilderten Vorgehensweise ungewollt eine derartige Fehlentwicklung, die weder im Sinne der wirtschaftlichen Erzeugung regenerativer Energien liegt, noch dem langfristigen Interesse des Naturschutzes an räumlicher Konzentrierung der Windkraftproduktion Rechnung trägt.</b></p> <p><b>2. Artenschutzrechtlich relevante Gefährdungstatbestände können wegen des Individualbezugs der Bestimmungen des § 44 BNatSchG allein auf Ebene der örtlichen Planung geklärt und behandelt werden. Sie entziehen sich wegen ihrer Abhängigkeit nicht nur von zeitlichen, sondern auch von lokal wirksamen, im Vorfeld nicht hinreichend zu bemessenden Faktoren der Einstellung in die regionalplanerische Auswahl von Vorranggebieten.</b></p> <p><b>3. Der Ausschluss der Gebiete begründet sich im Wesentlichen auf dem Schwarzstorchvorkommen „in Abstand 0-3.000 m“ zum möglichen Standort eines Windparks (s. oben). Diese Kategorisierung ist fachlich nicht haltbar und überholt. Selbst die Vogelschutzwerke geht mittlerweile davon aus, „dass Bereiche unter 1.000 m um betrachtungsrelevante Brutvorkommen (Fortpflanzungsstätte) einem sehr hohen Konfliktpotenzial und Bereiche zwischen 1.000 und 3.000 m einem hohen Konfliktpotenzial zuzuordnen sind“ (Datenblatt Schwarzstorch 2012). Da sich besagter 1.000-Radius im Norden in weiten Teilen mit den Abstandsflächen zu den Ortslagen von Heiligenborn, Guntersdorf und Hirschberg deckt, ist offensichtlich, dass bedeutende Anteile der VRGs in einem Bereich liegen, der allenfalls ein „hohes“ Konfliktpotenzial erwarten lässt. Ein solches rechtfertigt aber keinen pauschalen Ausschluss.</b></p> <p><b>4. Angesichts der Tatsache, dass bundesweit erst ein einziger Schwarzstorch nachweislich durch eine Windkraftanlage zu Tode gekommen ist, muss der Annahme widersprochen werden, die Tiere seien - außerhalb eines horstnahen Schutzabstandes - von Windkraftanlagen in signifikanter und damit artenschutzrechtlicher Weise betroffen (vgl. z. B. VG Hannover, Urteil vom 22.11.2012 - 12 A 23051 11, NuR 2013 (35): 69-76, Ziff. dd). Allein eine solche Annahme rechtfertigt aber pauschale</b></p>			

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
		<p><b>Abstandsradien, wie sie offenkundig zum Ausschluss der VRGs geführt haben. Der Ausschluss ist damit unbegründet.</b></p> <p><b>5. Auch die Annahme eines „sehr hohen Konfliktpotenzials“ für Fledermäuse wird weder belegt noch begründet. Hingegen sind nach den vorliegenden Gutachten für einen möglichen Windpark am Reitelsberg (Ingenieurbüro für Umweltplanung 2012) keine überdurchschnittlichen Gefährdungen erkennbar. Das Gutachten konstatiert für die nachgewiesenen Arten keine oder eine nur „bau- und anlagenbedingte Betroffenheit“. Die aufgrund ihres Flugverhaltens als stärker gefährdet geltenden Arten Rauhauffledermaus und Kleiner Abendsegler wurden bei den Höhenuntersuchungen am Reitelsberg nicht nachgewiesen.</b></p> <p><b>Die Ablehnung und Nichtberücksichtigung der Vorranggebiete 2131 und 2132 im aktuellen Entwurf des Regionalplans Mittelhessen beruht somit auf fachlich nicht begründeten und auch nicht begründbaren Annahmen und einer rechtlich nicht haltbaren Definition von Ausschlusskriterien. Die Gemeinde Driedorf beantragt deshalb die Berücksichtigung und Darstellung der VRGs 2131 und 2132 im künftigen Regionalplan Mittelhessen.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <p><b>26      0      0</b></p> <p><b>Der TOP wird an den Ausschuss Bauen, Landwirtschaft und Energie überwiesen.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <p><b>14      7      5</b></p> <p>19:34 Uhr Elke Würz betritt den Sitzungssaal.</p> <p>3    Bürgermeister Hardt stellt die infrage kommenden Möglichkeiten der weiteren Vorgehensweise vor.</p> <p>Es wird über den TOP diskutiert.</p> <p>Die SPD beantragt die Überweisung des TOPs in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Kommunales Satzungsrecht sowie in den Sozialausschuss, wobei der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Kommunales Satzungsrecht federführend sein soll.</p> <p><b>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf überweist den TOP in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Kommunales Satzungsrecht sowie in den Sozialausschuss, wobei der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Kommunales Satzungsrecht federführend sein wird.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <p><b>26      1      0</b></p> <p>4    Helmut Stahl erörtert den TOP.</p> <p>Es folgt eine kurze Diskussion.</p>			

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
		Der §8 Abs.4 soll mit dem Zusatz „in der derzeit gültigen Fassung“ versehen werden.  <b>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt die im Entwurf vorliegende Feldwegesatzung der Gemeinde Driedorf mit dem Zusatz in §8 Abs. 4 „in der derzeit gültigen Fassung“.</b> <b>Abstimmungsergebnis:</b>	26	0	1
5	20:10 Uhr Andreas Wolf verlässt den Sitzungssaal gemäß §25 HGO. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Kommunales Satzungsrecht empfiehlt die Hebesätze sowie die in §4 genannten Höchstbeträge zu verändern.  <b>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt die Änderung der Spielapparatesteuersatzung gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Kommunales Satzungsrecht. Die Satzung tritt ab 01.04.2013 in Kraft.</b> <b>Abstimmungsergebnis:</b>	26	0	1	
6	20:17 Uhr Andreas Wolf betritt den Sitzungssaal.  Helmut Stahl erläutert den TOP.  Es gibt diesbezüglich einige Rückfragen, die Bürgermeister Hardt beantwortet.  <b>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Driedorf im Landkreis Lahn-Dill-Kreis in der vorgelegten Fassung.</b> <b>Abstimmungsergebnis:</b>	26	0	1	
7	Peter Groos gibt die Sitzung und deren Ergebnisse des Sozialausschusses wider.  Herr Topitsch wünscht, die einstimmigen Beschlüsse des Sozialausschusses in einem Block abstimmen zu lassen.  Hiergegen gibt es keine Einwände.  <b>Die Gemeindevertretung der Driedorf beschließt:</b> <b>1. Bei einer Verpflegung von 5 Tagen pro Woche ist ein Verpflegungssatz von 60,00 Euro pro Monat zu zahlen. Die Anmeldung ist verbindlich für das laufende Kindergartenjahr.</b> <b>2. Eltern, die ihre Kinder nur zur Vormittagsbetreuung anmelden soll es ermöglicht werden, an einzelnen Tagen eine Mittagsverpflegung wie auch eine Mittagsverpflegung zu wie auch eine Nachmittagsbetreuung zu „buchen“. Hierzu soll ein Konzept erarbeitet werden und dem Gemeindevorstand zur Beratung vorgelegt werden. Die Gesamtzahl der genehmigten Plätze für die Gruppe mit Ganztagsbetreuung ist hierbei zwingend einzuhalten.</b>				

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
		<p><b>3. Bei begründeten Ausnahmefällen, in Absprache mit der Kindergartenleitung, ist ein Betrag von 5,00 Euro pro Tag für Mittagessen und Bereuung zu zahlen.</b></p> <p><b>4. Bei Bambini-Kindern wird der Zuschuss des Landes Hessen zum Abzug gebracht, Zweitkinder zahlen 50% des Betrages, Drittkinder sind frei.</b></p> <p><b>5. Kinder unter drei Jahren können wahlweise in der Vormittagsbetreuung oder in der Ganztagsbetreuung angemeldet werden. Ein Freihalten von Plätzen für die Ganztagsbetreuung von unter 3jährigen erfolgt nicht.</b></p> <p><b>6. Unter einer regelmäßigen Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung wird eine durchschnittliche Teilnahme von mindestens 3 Tagen in der Woche, bezogen auf den Kalendermonat verstanden.</b></p> <p><b>7. Kinder, die die Einrichtung besuchen, können nicht abgeholt und am gleichen Tag wieder zur Betreuung in die Einrichtung gebracht werden. Ausnahmen bestehen zum Beispiel bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen und sind mit der Kindergartenleitung abzustimmen.</b></p> <p><b>8. Die Beschäftigten des Kindergartens Mademühlen haben die Möglichkeit, an dem Mittagessen der Kindertagesstätte teilzunehmen. Die festgesetzten Kosten der Mittagsverpflegung für ein Kindergartenkind sind in voller Höhe für die Mittagsverpflegung zu zahlen. (3,00 Euro)</b></p> <p><b>9. Die Wäschepflege im Kindergarten Mademühlen soll weiterhin gegen Kostenabrechnung durch eine Mitarbeiterin des Kindergartens erfolgen.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <p style="text-align: right;">27      0      0</p> <p>Einzelabstimmung:</p> <p><b>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf beschließt, dass bei einer Verpflegung von 3 Tagen pro Woche ein Verpflegungssatz von 40,00 Euro pro Monat zu zahlen ist. Die Anmeldung ist verbindlich für das laufende Kindergartenjahr.</b></p> <p style="text-align: right;"><b>Abstimmungsergebnis:</b></p> <p style="text-align: right;">15      11      1</p> <p>Elke Würz fragt nach, ob mit dieser Abstimmung der 1. Teil des aktuellen Aushangs des Gemeindevorstandes in Mademühlen nichtig geworden sei, bzw. sich erübrigt habe. Sie fügt an, dass sie nicht auf den 2. Teil des Aushanges eingehe, da dieser nicht Gegenstand des TOP 7 sei.</p>			
8a	Bürgermeister Hardt erörtert den Sachstand	<p>Hierzu erwidert Helmut Stahl persönlich, dass er sich beleidigt fühle, da in dieser Vorlage die Rede von allen Mandatsträgern sei und er persönlich die Betrachtungsweise am Heisterberger Weiher weder gefördert noch gebilligt hätte.</p>			
8b	Die Beantwortung der Vorlage erfolgt in der nächsten Sitzung.	<p>Herr Wagener erwidert, dass er sich geehrt fühle, das Frau Würz sich um</p>			

Lfd. Nr. der Niederschrift	Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
			dafür	dagegen	Enthaltung
		<p>seine Bemerkungen Gedanken mache.</p> <p>Herr Topitsch weist auf die nächste Sitzung am 23.04.2013 hin, bedenkt sich bei den Anwesenden und wünscht einen guten Nachhauseweg.</p> <p>Für das Protokoll</p> <p>Jessica Zimmermann Schriftführerin</p> <p>Markus Topitsch Vors. Gemeindevertretung</p> <p>Anlagen zu Tagesordnungspunkten 1, 2, 3, 7, 8a, 8b</p>			